

Kurztitel

Rechte der Finder öffentlicher Namensobligationen

Kundmachungsorgan

JGS Nr. 1410/1818

Inkrafttretensdatum

24.01.1818

Beachte

Mangels besonderer Inkrafttretensregelungen vor 1849 wird als Inkrafttredatum der Tag der Erlassung angenommen.

Langtitel

Hofdecret vom 24sten Januar 1818, an sämtliche Appellations-Gerichte, einverständlich mit der allgemeinen Hofkammer und der Hofcommission in Justiz-Gesetztsachen.

StF: JGS Nr. 1410/1818

Präambel/Promulgationsklausel

Ueber die Frage: ob und in wie fern die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Hinsicht der Rechte der Finder verlornen Sachen, auch auf die Finder öffentlicher, auf einen bestimmten Nahmen lautender Obligationen anwendbar seyen? wird folgende Weisung ertheilet: